

ANMELDEBOGEN

Schuljahr 2012/13

Aufnahme angestrebt in (Zutreffendes ankreuzen):

Höhere Lehranstalt für Tourismus
(fünfjährig mit Reifeprüfung – Informationen bzw. Anmeldung
für die einzelnen Ausbildungsschwerpunkte im Anhang)

Hotelfachschule
(dreijährig mit Abschlussprüfung)

Familiename

Vorname(n)

Beigelegte Urkunden:

Schulnachricht /Zeugnis (**Original + Kopie**)

Kopie des Reisepasses

oder die folgenden beiden Unterlagen

Geburtsurkunde (Kopie)

Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)

Vom Aufnahmegewerber in Blockschrift auszufüllen!

Schüler/in:

Familienname:

Vorname(n):

Geschlecht:

männlich weiblich

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnummer:
(unbedingt ausfüllen)

Staatsbürgerschaft:

Religion:

Muttersprache:

PLZ, Wohnort:

Straße, Nr.:

Telefon:

e-mail:

Erziehungsberechtigte:

eigenberechtigt

Eltern Vater Mutter Sonstige

Zuname:

Vorname:

PLZ, Ort:

Straße:

Telefon:

Neunjährige Schulpflicht vor Eintritt in die angestrebte Schule erfüllt? ja nein

Vorbildung (Anzahl der Jahre angeben)
(bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen untenstehende Legende) V HS PTS AHS BMS BHS SO

- *) V Volksschule
HS Hauptschule
PTS Polytechnische Schule
AHS Allgemeinbildende höhere Schule
BMS Berufsbildende mittlere Schule
BHS Berufsbildende höhere Schule
SO Sonstige Schulformen

bei HS bitte Leistungsgruppe angeben D M E

Aufnahme in das angeschlossene Lehrhotel erwünscht? ja nein

Da in einer berufsbildenden Lehranstalt die Ausbildung in einer bestimmten Fachrichtung erfolgt, sollten dem Eintritt in eine derartige Lehranstalt sorgfältige Überlegungen hinsichtlich des Berufswunsches und der Berufswahl vorausgehen. Die bisherigen Lehrer (der Schülerberater) können diesbezüglich nützliche Ratschläge erteilen.

Elterlicher Hotel- bzw. Gastronomiebetrieb? Ja Nein

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit gültigen Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung **für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf**.

Gemäß § 8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung - bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen - zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmebewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmebewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten